Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und der Sonn- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3405. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 100. | Dresden, Mittwoch den 3. Mai 1911. | 22. Jahrg.

Der Kinderschutz.

Das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 ist nun bereits acht Jahre in Kraft und trotzdem immer noch nicht zur Durchführung gelangt — zu dieser Ueberzeugung sind übereinstimmend die preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten gekommen. Sie sind der ihnen am Schlusse des Berichtsjahres 1910 zum Teile zugegangenen Uebersichten der gewerblich beschäftigten Kinder, die vom vorigen Jahre an von den Lehrern in Listen aufzustellen sind. Das hierüber in den kürzlich erstatteten Berichten der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten niedergelegte Material ist zwar immer noch sehr lückenhaft, aber es zeigt doch die erschreckende Tatsache, daß die gesetzwidrige Beschäftigung von Kindern in Preußen bisher in weiter Ausdehnung stand und auch weiter bestehen wird, wenn nicht energische Maßregeln dagegen ergriffen werden. Und so wie in Preußen dürfte es in ganz Deutschland mit der Durchführung des Kinderschutzgesetzes beschaffen sein.

Die Beamten klagen allgemein über die schwer verständliche Fassung des Gesetzes, die es auch den Ortsbehörden unmöglich mache, überall rechtzeitig einzuschreiten. Aber dieser Mangel des Gesetzes trägt jedenfalls nicht so viel zur Ueberschreitung des Gesetzes bei als die milde Handhabung des Gesetzes durch die Behörden und Gerichte. Wurde doch, wie der Bericht des Regierungsbezirks Königsberg berichtet, der Besitzer eines Eiswerks, der zwölfjährige Knaben über die gesetzlich zulässige Zeit im Eislager beschäftigt hat, vom Schöffengericht freigesprochen, und erst das Landgericht hat eine Strafe von 100 M. ausgeworfen. Der Königsberger Bericht konstatiert auch — was auch in vielen anderen Kreisen beobachtet worden ist —, daß von einer verschärften Heranziehung der Lehrer kein größerer Erfolg bei der Durchführung des Gesetzes zu erwarten sei, weil die Lehrer vielfach die Unannehmlichkeiten fürchten. In kleineren Gemeinden gefährden sie ihre berufliche und gesellschaftliche Stellung, wenn sie mit den Gewerbetreibenden in Konflikt kommen. Dagegen meldet der Beamte von Stettin, daß seine Bestrebungen zur Durchführung des Gesetzes durch die auf Anregung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gebildeten Kinderschutzkommission wesentlich unterstützt würden. Es kann dieser Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft nur auch das meiste für die Durchführung des Gesetzes zu hoffen sein.

Ueber die große Ausbreitung der Kinderarbeit in Preußen geben die nachfolgenden Angaben der Gewerbeaufsichtsbeamten einigermaßen Aufschluß. Im Regierungsbezirk Gumbinnen und Allenstein wurde „eine dem Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 widersprechende Beschäftigung von Kindern . . . noch vielfach festgestellt". In Danzig wurden 652 Kinder gewerblich beschäftigt, aber nur für 18 waren Arbeitskarten ausgestellt worden. 236 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren wurden mit Austragen von Brot beschäftigt. „Von Schulaufsichtsbeamten . . . eine nachsichtige Handhabung des Gesetzes befürwortet (!) mit der Begründung, daß manche Witwe durch die Not gezwungen werde, ihre Kinder zur Mitarbeit heranzuziehen, um ihr Leben zu fristen." Für die „Schulaufsichtsbeamten" scheint es also keinen anderen Weg zu geben, um die Kinder vor Not zu schützen, als eine gesetzwidrige Beschäftigung der Kinder! In Marienwerder wurden 651 Kinder (im Regierungsbezirk) gewerblich beschäftigt, „mehr als die Hälfte davon unter Nichtachtung wichtiger Vorschriften". Außerdem werden noch 200 Kinder im Handelsgewerbe beschäftigt. Im Regierungsbezirk Potsdam waren 2959 fremde und 578 eigene Kinder gewerblich beschäftigt, bei 54 Prozent der Kinder wurden Verstöße festgestellt. Im Bezirk Frankfurt a. d. O. entzieht sich die Beschäftigung in der Heimarbeit „vollständig der Kenntnis der Behörden", aber daß die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes im Handelsgewerbe und in der Heimarbeit „noch sehr häufig übertreten" werden, kann der Beamte konstatieren. In Berlin wurden 9500 Kinder gezählt, die in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden, davon sind 15 Prozent krank oder kränkelnd. Es wird angenommen, daß die Zahl der so beschäftigten Kinder im ganzen Landespolizeibezirk mehr als 12 000 beträgt. Fortgesetzt werden „sehr zahlreiche und zum Teil recht schwere Verstöße begangen". Von 185 in einem Betriebe tätigen Kindern wurden 121 gesetzwidrig beschäftigt. In einem anderen Vorort begann die Arbeit vielfach schon morgens um 5 Uhr und erstreckte sich in einigen anderen Fällen bis 12 Uhr nachts. Ein Knabe war in den Ferien von 6 Uhr morgens bis 5½ Uhr abends tätig. Das Alter dieser Kinder geht bis zu sieben Jahren herab. „Solange Geldstrafen von bis 5 M. die Regel bilden, ist nicht zu erwarten, daß sich die Arbeitgeber ihrer Verantwortung und der Schwere der Verfehlungen bewußt werden," sagt der Berichterstatter mit Recht. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes sind auch in Stettin und Stralsund „wieder vielfach" beobachtet worden. Im Bezirk Köslin werden die Kinder meistens in der Landwirtschaft beschäftigt, aber die Schuhläden haben auch Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz begangen. Im Regierungsbezirk Bromberg ist die Durchführung des Kinderschutzgesetzes „im allgemeinen noch ungenügend". Im Regierungsbezirk Breslau waren 1055 fremde und 1026 eigene Kinder gesetzwidrig. In Liegnitz wurden „ganz erhebliche Zuwiderhandlungen in beträchtlicher Zahl" festgestellt. Eine große Anzahl von Kindern wird mit dem Bemalen von Bleisoldaten beschäftigt, was verboten ist. „Angeblich wird diese Arbeit als Hausindustrie von den Eltern ausgeführt, und diese sind deshalb auch von der Firma zur Krankenkasse angemeldet worden und belasten diese, obgleich sie die Arbeit ausschließlich ihren Kindern übertragen haben." Im Bezirk Oppeln hat sich die Zahl der beschäftigten Kinder zwar verringert, aber die Kinderarbeit besteht immerhin noch. Der Ratiborer Beamte gibt aus den Kreisen der notleidenden Weberbevölkerung von Katscher folgende Schilderung: In einer Familie traf ich etwa acht Kinder an. Zwillinge standen im Bettchen und sahen dem klappernden Webstuhle zu. Das Ganze machte trotz der Aermlichkeit einen sauberen Eindruck. Auf mein Vorhalten, daß eine Beschäftigung von Kindern vor dem Schulunterricht doch ein Unrecht gegen die Kinder und gesetzlich unzulässig wäre, antwortete die Mutter, daß es noch unrechter wäre, die Kinder hungrig und unsauber zur Schule zu schicken. „Gegenüber solchem Elend, das nicht vereinzelt in der Webergegend dasteht, fühlt sich der Beamte machtlos." Im Bezirk Magdeburg wurden ebenfalls viele Gesetzesverletzungen festgestellt. Aber die Lehrer auf dem Lande klagen auch über übermäßige Heranziehung der Schulkinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten. Und die Behörden stehen „dieser, die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder gefährdenden Tatsache mangels einer gesetzlichen Handhabe machtlos gegenüber".

Wie in diesen genannten Regierungsbezirken, so ist es auch in allen anderen. Der Beamte von Merseburg hält häufigere Bestrafungen für erforderlich, „die nun, nachdem das Gesetz seit sieben Jahren in Kraft steht, wohl mit Recht verhängt werden können". In Schleswig wurden von 6824 gewerblich tätigen Kindern 2323 oder 34 Prozent in gesetzwidriger Weise beschäftigt. In Hannover werde eine große Zahl Kinder gewerblich beschäftigt. Der Beamte von Lüneburg und Stade berichtet, „daß von einer Durchführung des Gesetzes bisher leider keine Rede sein kann". In Osnabrück und Aurich „findet die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder an vielen Orten statt". Im Regierungsbezirk Münster wurden 245 Schulkinder gewerblich beschäftigt, davon 30 Prozent vorschriftswidrig. In Minden wurden 1589 Schulkinder, darunter 900 eigene, in der Zigarrenindustrie beschäftigt, die meisten gesetzwidrig. 104 Personen wurden deshalb bestraft. Im Bezirk Arnsberg wurden 742 Kinder gezählt, die gewerblich beschäftigt werden. Gesetzwidrigkeiten sind „sehr häufig festzustellen". Die wirksame Durchführung des Kinderschutzgesetzes soll im Kasseler Bezirk bisher daran gescheitert sein, daß dem Aufsichtsbeamten nicht bekannt wurde, wo und wann Kinder beschäftigt wurden. In Wiesbaden läßt die Durchführung des Gesetzes „zu wünschen übrig". Im Regierungsbezirk Düsseldorf soll die Kinderarbeit stark abgenommen haben. Von 19 393 Kindern im Kreise Mettmann wurden im Berichtsjahre „nur 178 gewerblich" beschäftigt. In Barmen nahm die Beschäftigung von 3 Prozent auf 2,1 Prozent in einem Jahre ab. „Auffallend groß ist noch immer die Zahl der Gesetzwidrigkeiten" im Bezirk Köln. Im Regierungsbezirk Trier wurden „zahlreiche Uebertretungen" festgestellt. Im Regierungsbezirk Aachen wurden 4726 Kinder gewerblich beschäftigt, davon 3150 in der Hausindustrie. Von diesen letzteren waren 1530 „zu jung", wobei als zulässiges Alter zehn Jahre angesehen wurde. Von den zu jungen Kindern waren 239 sechs Jahre (!), 387 sieben, 416 acht und 486 neun Jahre alt. 177 Kinder wurden vor dem Vormittagsunterricht, 643 in der Mittagspause, 767 früher als eine Stunde nach dem Nachmittagsunterrichte und 222 abends nach 8 Uhr beschäftigt. Auch von den anderen gewerblich beschäftigten Kindern waren 649 zu jung, d. h. unter zehn Jahre alt.

Das also ist das Ergebnis eines achtjährigen „Kinderschutzes"! Es geht daraus hervor, daß die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes vom Jahre 1903 infolge einer viel zu laxen Handhabung zum größten Teil bisher auf dem Papier stehen geblieben sind. Die Umgehungen des Gesetzes werden aber auch so lange nicht ganz verschwinden, solange das Gesetz nicht die einfache, klare, unzweideutige Bestimmung erhält: Jedwede erwerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ist verboten. Dann ist jeder Zweifel ausgeschlossen, die Kontrolle sehr einfach — und dann erst kann von einem wahrhaften Kinderschutz gesprochen werden.

Der Rechtsbruch gegen die Krankenkassen

Wiederaufnahme der Reichstagsberatungen.

Der Reichstag trat am Dienstag zu seiner ersten Sitzung nach der Osterpause zusammen. Nachdem der Präsident die nicht gerade sehr zahlreich Erschienenen begrüßt hatte, wandte man sich gleich der Reichsversicherungsordnung zu. Formell stand freilich nicht sie, sondern das Einführungsgesetz zu ihr auf der Tagesordnung. Aber es war klar, daß jede sachliche Auseinandersetzung über das Einführungsgesetz bereits eine Debatte über die Versicherungsordnung bedeutete. Eine große Neigung, in eine solche Erörterung einzutreten, bestand auf bürgerlicher Seite augenscheinlich nicht; man schien noch etwas in Ferienstimmung zu sein, die freilich recht bald verfliegen dürfte. Unsere Fraktion nahm auf diese parlamentarische blaue Montagsstimmung keine Rücksicht. Das Einführungsgesetz ist keine bloße Formalität, sondern enthält Bestimmungen, die geeignet und bestimmt sind, den Hauptzweck der ganzen Uebung, die Entrechtung der Krankenkassen, zu vervollständigen. Ein Damoklesschwert wird über den Köpfen der Kassenbeamten aufgehängt, und sicherlich nicht, um es unbenutzt hängen zu lassen. Man will die Beamten, die das Vertrauen der Arbeiter besitzen, verdrängen, um Militäranwärter an ihre Stelle zu setzen. Genosse Hoch hing der Katze die Schelle an und legte mit unwiderleglicher Logik diese Tendenz dar, die Staatssekretär Delbrück mit glatten Worten vergebens wegzuleugnen, und die bürgerlichen Redner, meist mehr oder minder ungeschickt, zu bemänteln suchten. Genosse Schmidt ergänzte wertvoll die Ausführungen Hochs und mindestens einer der bürgerlichen Redner, der Abg. Dove von der Fortschrittspartei, erkannte wenigstens teilweise die Berechtigung unserer Kritik an. Aber zu einem einigermaßen kräftigen Protest schwang auch er sich nicht auf. Das Gesetz wanderte an die Kommission, und die Beratung über das Hilfskassen- — vielmehr Antihilfskassen- — gesetz wurde, kaum begonnen, auf den folgenden Tag verschoben.

Durch eine Erklärung des Vizepräsidenten Schultz wurde die Angelegenheit des unberechtigten Ordnungsrufs, den vor den Ferien der Genosse Sedering erhalten hatte, in einigermaßen befriedigender Weise geregelt.

* * *

Aus dem Reichstage wird uns noch geschrieben:

Im Reichstage steht eine geschlossene bürgerliche Mehrheit zusammen, die bereit ist, dem Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Krankenkassen den Hals zu brechen. Aber noch immer hat man nicht gehört, welche schwerwiegenden Gründe diese Reichstagsmehrheit veranlassen, dem Volke von seinen gering bemessenen öffentlichen Rechten wieder eins zu konfiszieren, die Selbstverwaltung zu schmälern und die Macht der klassenstaatlichen Bureaukratie zu vermehren. Ueber allgemeine Redensarten vom „sozialdemokratischen Terrorismus" und einem Häuflein von Räubergeschichten (wie z. B. Stiftung eines Kranzes mit roter Schleife für einen verstorbenen Beamten und dergl.) ist man bisher noch nicht hinausgekommen. Auch am Dienstag hat Genosse Hoch als Redner der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage ganz vergebliche Versuche gemacht, Aufklärung über die Gründe zu erhalten, die die Mehrheit zu ihrem Verhalten bestimmt hat. Die Antwort war ein großes Schweigen und die kleine Verlegenheitsausrede, darauf wolle man später zu sprechen kommen.

Die Mehrheit denkt, wenn man etwas tun will, braucht man um Gründe nicht verlegen sein, die findet man nachher schon, wenn die Sache erledigt ist. Und darum handelt sie an den Kassenmitgliedern, deren Rechte von der sozialdemokratischen Fraktion verteidigt werden, ungefähr nach dem militaristischen Grundsatz: erst haben sie die Strafe anzunehmen und dann dürfen sie sich beschweren. In der Presse, in Wählerversammlungen kann man ja später, um die Grundlosigkeit dieser Beschwerde nachzuweisen, die schönsten Geschichten über die „sozialdemokratische Mißwirtschaft in den Krankenkassen" erzählen, ohne daß der Kreis, an den man sich damit wendet, auch nur ein Wort der Widerlegung zu hören bekommt.

Ganz anders liegen die Dinge im Reichstag. Wird das Material der Gegner dort zum Vortrag gebracht, dann haben die sozialdemokratischen Abgeordneten die Möglichkeit, es auf seine Stichhaltigkeit zu untersuchen und gegebenenfalls zu widerlegen. Eine breitere Oeffentlichkeit erfährt dann, was es mit dem sozialdemokratischen Terrorismus in den Krankenkassen wirklich auf sich hat. Und darum sucht man der Debatte möglichst aus dem Wege zu gehen und vertröstet den sozialdemokratischen Redner, der die Gründe des Verhaltens der Mehrheit kennen zu lernen wünscht, auf irgendeinen unbestimmten späteren Zeitpunkt.

Wir möchten einmal sehen, was passieren würde, wenn die sozialdemokratische Fraktion in irgend einer anderen Sache eine ähnliche Taktik einschlagen würde, wenn sie etwa gegen Regierungsbehörden in der gleichen Weise vorzugehen versuchte, wie es jetzt gegenüber den Kassenverwaltungen geschieht. Beweislose Verdächtigung, Verleumdung, gewissenlose Verhetzung — solche und ähnliche Kennzeichnungen würden auf die Partei gleich einem Platzregen niederprasseln. Wenn ein bürgerlicher Redner die Sozialdemokraten aufforderte, ihm Anklagematerial vorzulegen, und sie würden sich weigern, es zu tun, welcher Sturm der Entrüstung würde sich gegen sie erheben!? Aber wer die Macht, wer die Mehrheit hat, der darf es sich schon erlauben! Er kommandiert und dekretiert, und wenn man ihn nach dem Warum fragt, antwortet er mit kühler Gelassenheit: Später!

Diese Verlogenheit ist doch entsetzlich! Warum hat man denn nicht den Mut zu sagen: Weil wir die Sozialdemokratie hassen, weil wir jedem Sozialdemokraten persönlich jeden Schaden und Verlust bereiten wollen, dessen wir fähig sind, weil wir die Macht der Bureaukratie steigern wollen, darum sind wir Gegner der Selbstverwaltung. Es ist abscheulich, daß sich selbst die niederste Bosheit noch ein Mäntelchen von Billigkeit und Gerechtigkeit umhängen muß, und daß man auch hier einen schofien Akt politischer Gehässigkeit mit ein paar moralisch klingenden Redensarten ohne sachlichen Untergrund zu verhüllen bemüht ist. So kommt man zu einem parlamentarischen Verfahren, das in seiner Methode noch schlimmer ist als das gewöhnliche Standrecht. Man spricht der Selbstverwaltung der Krankenkassen das Urteil, ehe man ihr auch nur die Anklage vorgehalten hat!

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19110503/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG